

## Elterngebühren

### Dibber-KiTa Gipfelstürmer, 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

GÜLTIG SEIT OKTOBER 2022 / ANGABEN PRO KIND

#### Ganztagesbetreuung 6 Monate bis 3 Jahre

#### 9,5 Betreuungsstunden pro Tag

|                       | pro Kind        |
|-----------------------|-----------------|
| Betreuungskosten      | 160,00 €        |
| Verpflegungspauschale | 100,00 €        |
| Pflegemittelpauschale | 18,00 €         |
| <b>Gesamtkosten</b>   | <b>278,00 €</b> |

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

#### Geschwisterrabatt

Soweit mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gebührenpflichtig betreut werden, kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. In diesem Fall wird ab dem Monat der Antragstellung für das erste gebührenpflichtige Kind die volle Gebühr und für das zweite gebührenpflichtige Kind die halbe Gebühr erhoben; für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind wird keine Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das erste Kind und / oder das zweite Kind eine Tageseinrichtung für Kinder, die nicht in städtischer Trägerschaft steht, oder ein Betreuungsangebot an einer Grundschule mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Wochenstunden besucht. Eine Bescheinigung über betreute Geschwisterkinder ist von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

#### Verpflegungspauschale

Es handelt sich um eine ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen in Höhe von 80,00 € sowie Frühstück und Nachmittagssnack in Höhe von 20,00 €.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe.

Ändert sich der städtische Preis, werden auch unsere Kosten angepasst.

## Elterngelbühren

### Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt

#### 9,5 Betreuungsstunden pro Tag

|                     | pro Kind        |
|---------------------|-----------------|
| Betreuungskosten    | beitragsfrei    |
| Mittagessen         | 120,00 €        |
| <b>Gesamtkosten</b> | <b>120,00 €</b> |

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

#### Geschwisterrabatt

Soweit mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gebührenpflichtig betreut werden, kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. In diesem Fall wird ab dem Monat der Antragstellung für das erst gebührenpflichtige Kind die volle Gebühr und für das zweite gebührenpflichtige Kind die halbe Gebühr erhoben. Für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind wird keine Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das erste Kind und / oder das zweite Kind eine Tageseinrichtung für Kinder, die nicht in städtischer Trägerschaft steht, oder ein Betreuungsangebot an einer Grundschule mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Wochenstunden besucht. Eine Bescheinigung über betreute Geschwisterkinder ist von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

#### Verpflegungspauschale

Hierbei handelt es sich um ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen in Höhe von 100,00 € sowie Frühstück und Nachmittagssnack in Höhe von 20,00 €.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe.

Ändert sich der städtische Preis, werden auch unsere Kosten angepasst.

## Elterngebühren

### Ganztagesbetreuung Hort

#### bis zu 7,5 Betreuungsstunden pro Tag

|                     |  | pro Kind        |
|---------------------|--|-----------------|
| Betreuungskosten    |  | 100,00 €        |
| Mittagessen         |  | 100,00 €        |
| <b>Gesamtkosten</b> |  | <b>200,00 €</b> |

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

### Geschwisterrabatt

Soweit mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gebührenpflichtig betreut werden, kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. In diesem Fall wird ab dem Monat der Antragstellung für das erst gebührenpflichtige Kind die volle Gebühr und für das zweite gebührenpflichtige Kind die halbe Gebühr erhoben. Für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind wird keine Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das erste Kind und / oder das zweite Kind eine Tageseinrichtung für Kinder, die nicht in städtischer Trägerschaft steht, oder ein Betreuungsangebot an einer Grundschule mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Wochenstunden besucht. Eine Bescheinigung über betreute Geschwisterkinder ist von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe.  
Ändert sich der städtische Preis, werden auch unsere Kosten angepasst.